

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Robert Seeber: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,

des Beharrungsbeschlusses des Nationalrates gem. Art. 42 Abs. 4 B-VG,

des Schreibens des Landtages Steiermark betreffend Mandatsverzicht beziehungsweise Wahl eines Ersatzmitgliedes

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortung:

(Anlage 1) (siehe auch S. 6)

2. Beharrungsbeschluss des Nationalrates gemäß Art. 42 Abs. 4 B-VG:

Der ursprüngliche Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaftungsobergrenzengesetz geändert und das EUROFIMA-Gesetz aufgehoben wird (20 d.B.) wird gemäß Art. 42 Abs. 4 B-VG wiederholt

3. Eingelangter Verhandlungsgegenstand, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt:

Beschluss des Nationalrates vom 27. Februar 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2020 getroffen wird, (Gesetzliches

Budgetprovisorium 2020) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022 geändert werden. (282/A und 42 d.B.)

4. Schreiben der Landtage:

Schreiben des Burgenländischen Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern (Anlage 2)

Schreiben des Landtages Steiermark betreffend Mandatsverzicht bzw. Wahl eines Ersatzmitgliedes (Anlage 3)

B. Zuweisungen:

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder:

Bericht des Bundesministers für Justiz betreffend Jahresvorschau des BMJ auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2020 sowie des Achtzehnmonatsprogramms des rumänischen, finnischen und kroatischen Ratsvorsitzes (III-700-BR/2020)

zugewiesen dem Justizausschuss

Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und der Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend EU Jahresvorschau 2020 gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG (III-701-BR/2020)

zugewiesen dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus

Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten über das EU-Arbeitsprogramm 2020 (III-702-BR/2020)

zugewiesen dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Bericht über die Situation und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen der österreichischen Wirtschaft („KMU im Fokus 2019“), vorgelegt von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (III-703-BR/2020)

zugewiesen dem Wirtschaftsausschuss

Bericht der Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und Vorhaben des Rates für 2020 (III-704-BR/2020)

zugewiesen dem Landesverteidigungsausschuss

Bericht der Bundesministerin für Frauen und Integration betreffend EU-Jahresvorschau 2020 gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG (III-705-BR/2020)

zugewiesen dem Gleichbehandlungsausschuss

Bericht der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffend EU Vorhaben 2020 (III-706-BR/2020)

zugewiesen dem Wirtschaftsausschuss

Bericht des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffend EU-Jahresvorschau 2020 (III-707-BR/2020)

zugewiesen dem Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur

Bericht des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend EU-Jahresvorschau 2020 gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2020 und des kroatischen Arbeitsprogramms für das 1. Halbjahr 2020 sowie des Achtzehnmonats-programms des rumänischen, finnischen und kroatischen Ratsvorsitzes (III-708-BR/2020)

zugewiesen dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3440/AB-BR/2020	Leonore Gewessler, BA	BMK
3712/J-BR/2019	Mautbefreiungen von Autobahnabschnitten durch die Neuordnung des Bundesstraßen Mautgesetzes	

*Anlage 2***Allersdorfer Sabine**

Von: sylvia.mramor@bgld-landtag.at im Auftrag von Post@bgld-landtag.at
Gesendet: Dienstag, 18. Februar 2020 09:34
An: BUNDESRATSKANZLEI
Betreff: Bundesräte, Wahl
Anlagen: Bundesrat - Parlamentsdirektion.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei werden die am 17. Februar 2020 gemäß Artikel 35 B-VG gewählten Vertreter des Landes im Bundesrat übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Sylvia Mramor

Landtagsdirektion Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682 600 - 2444
e-mail: post@bgld-landtag.at



**Landtag
Burgenland**
Landtagsdirektion



[Seite]



Zahl: 1104/1-XXII.Gp.2020
Bundesräte, Wahl

Eisenstadt, am 17. Februar 2020

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Der Burgenländische Landtag hat in seiner 1. (konstituierenden) Sitzung der XXII. Gesetzgebungsperiode am Montag, dem 17. Februar 2020, gemäß Artikel 35 B-VG als Vertreter des Landes im Bundesrat gewählt:

Mitglied: **KOVACS** Günter,
7000 Eisenstadt, J. Sebastian Bach-Gasse 19/205, SPÖ,
Ersatzmitglied: **ZENTGRAF** Bettina,
7072 Mörbisch, Setzgasse 1, SPÖ,
Mitglied: **HIRCZY** Bernhard,
8380 Jennersdorf, Hauptstraße 15/5, ÖVP,
Ersatzmitglied: **HACKL** Marianne,
8293 Wörterberg, Wörterberg 186, ÖVP,
Mitglied: **GERDENITSCH** Mag.^a Sandra,
7301 Deutschkreutz, Arbeitergasse 148, SPÖ,
Ersatzmitglied: **HABETLER** Renate,
7434 Bernstein, Siedlungsgasse 7/1, SPÖ

Herr Bundesrat Günter KOVACS hat als erster Vertreter des Landes zu gelten.

Die Landtagsdirektorin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Neuhold eh.

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 - Landhaus, 057 600 2444, post@bgld-landtag.at

Anlage 3

Landtagsdirektion
Evelyn Kölli
t: 0316 877 2197
e: evelyn.koelli@landtag.steiermark.at

Frau
Bundesratsdirektorin
Dr. Susanne BACHMANN
Dr. Karl-Renner-Ring 3
A-1017 Wien



Graz, am 11. März 2020

Ggst: **Ersatzmitglied des Bundesrates**

Sehr geehrte Frau Bundesratsdirektorin!

In der Anlage übermittle ich Ihnen Beschluss Nr. 26 aus der Landtagssitzung vom 10. März 2020, betreffend die Neuwahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Heike GREBIEN, BA wurde über Vorschlag der GRÜNEN auf **Position 5** als neues Ersatzmitglied Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ techn. Maria HUBER gewählt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maximilian Weiss
Landtagsdirektor

Landtagsdirektion
A-8010 Graz – Landhaus, Herrengasse 16
direktion@landtag.steiermark.at
www.landtag.steiermark.at





XVIII. GESETZGEBUNGSPERIODE

EZ/OZ 355/3

Landtagsbeschluss Nr. 26

4. Landtagssitzung, XVIII. Gesetzgebungsperiode,
Dienstag, 10.03.2020

Bundesratsmandat-Position	Name	Partei
	Ersatzmitglied	
5	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ techn. Maria HUBER	Grüne

Der Beschluss wurde **einstimmig** angenommen.

Die Übereinstimmung der Beschlusausfertigung mit der amtlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.

24. Feb. 2020

An die
Präsidentin des Landtages Steiermark
Manuela Khom
Herrengasse 16
8010 Graz – Landhaus

Graz, am 20. 02. 20

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich mittlerweile im Nationalrat als Abgeordnete angelobt worden bin. Daher lege ich mein Mandat als Ersatzmitglied des Bundesrates zurück.

Mit freundlichen Grüßen!



NRAbg. Heike Grebien, B.A.

Präsident Robert Seeber: Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände, die Wahl einer zweiten Schriftführerin/eines zweiten Schriftführers für den Rest des ersten Halbjahres 2020 sowie die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zu Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ankündigung einer Dringlichen Anfrage

Präsident Robert Seeber: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, dass mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen betreffend „restriktiver Schutz unserer Staatsgrenze anstatt Willkommenskultur“ an den Herrn Innenminister vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung an den Schluss der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus. Im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden wird die Behandlung der Dringlichen Anfrage um 14 Uhr erfolgen.

Wir gehen nun in die Tagesordnung ein.